Eingriffsbewertung und

landschaftspflegerischer Begleitplan

zur

Innenbereichssatzung

Bagelstraße / In der Luft"

Lage der Fläche

Die Eingriffsfläche liegt in Wesel, Ortsteil Wittenberg (Wackenbruch). Die Nordgrenze verläuft südlich der Straße Kiek in den Busch, die Ostgrenze entlang der Straße In der Luft. Die Südgrenze wird von der Bebauung an der Bagelstraße gebildet. Im Westen grenzt eine Gehölzfläche in der Südecke, sonst Ackerfläche. Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Beschreibung des geplanten Eingriffs

Die Ergänzungssatzung Nr. 3 „Bagelstraße / In der Luft" der Stadt Wesel nach § 34 Abs. 4 Nummer 3 BauGB ermöglicht die Entwicklung von Bauflächen längs der Straße In der Luft und nördlich der vorhandenen Bebauung an der Bagelstraße. Dort wird eine Wohnbebauung mit einer GRZ von 0,4 in Form von 1 1/2geschossigen Einzel- und Doppelhäusern entstehen können. Durch eine Stichstraße können nördlich der Bebauung an der Bagelstraße auch heute nicht direkt an einer Erschließungsstraße liegende Grundstücke entwickelt werden.

Aktuelle Situation

Die aktuelle Nutzung ist Ackerland, zurzeit mit Gerste bestanden.

Naturräumliche Zuordnung: 576 – Isselebene. Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland.

Boden.

Hauptsächlich Brauner Plaggenesch über Podsol-Braunerde oder Gley-Podsol auf Flugsand.
Im Norden an der Straße Kiek in den Busch Braunerde aus lehmigen Hochflutsand über Sand und Kies. Plaggenesch-Böden gehören wegen ihrer Archivfunktion (Zeugnis menschlicher Kulturmethoden) zu den allgemein schützenswerten Böden.

Altlasten.

Altlasten sind aus dem Gebiet der Innenbereichssatzung nicht bekannt geworden. Allerdings ist im Gebiet (wie eigentlich im ganzen Stadtgebiet von Wesel) aufgrund der Kämpfe zum Ende des 2. Weltkrieges 1945 mit Funden von Kampfmitteln zu rechnen, wenn auch das Plangebiet nicht in den bekannten Bombenabwurfgebieten liegt.

Potentielle ökologische Situation

Die natürliche Entwicklung würde im Plangebiet zur Ausbildung eines Fago - Quercetums führen. Diese Entwicklung wäre auch unter den heutigen Bedingungen noch möglich.

Klimatische Bedeutung

Das Gebiet ist im Osten, Norden und Süden von vorhandener gleichartiger oder höherer Bebauung umgeben, im Westen grenzt die Fläche an ein kleineres landwirtschaftliches Areal, das bis zur Bebauung an der Wackenbrucher Straße / Clarenbach Straße reicht. Dieses Areal hat im Norden über den Bagelwald eine schmalen Verbindung zur Lippeaue. Die Funktion als Frischluftschneise ist wegen der geringen Breite der Verbindung und dem Querriegel des Bagelwaldes nur gering. Andererseits besteht eine gewisse Funktion als Frischluftzelle.

Landschaftsästhetische Auswirkung

Die landschaftsästhetischen Auswirkungen sind ebenfalls wegen der unter dem vorigen Punkt dargestellten Gründe von geringer Bedeutung und reduzieren sich im wesentlichen auf die direkt von der Bautätigkeit betroffenen Flächen.

Denkmalschutz.

Im Bereich der geplanten Bebauung sind zurzeit keine Bau- bzw. Bodendenkmale bekannt. Sollten durch die Baumaßnahmen archäologische Befunde entdeckt werden, ist die untere Denkmalbehörde (Stadt Wesel) umgehend zu informieren. Das der zukünftigen Bebauung gegenüberliegende Baudenkmal Nr. 93: In der Luft 9 „ehemalige Grundschule" wird in seiner Denkmaleigenschaft durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Andere Planvorhaben

In ca. 318 m Entfernung nach Westen ist der Bau der B58n in Zukunft geplant. Das Linienbestimmungsverfahren ist abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren ist für 2009 geplant. Durch die Innenbereichssatzung ist diese Planung wegen des ausreichenden Abstandes nicht betroffen, gleiches gilt umgekehrt für eine Beeinträchtigung der Wohnbauflächen durch Lärm und andere Immissionen von der Bundesstraße her.
Für das Stadtgebiet ist ein neuer Landschaftsplan in der Aufstellung begriffen. Die dort im Entwurf dargestellten Festlegungen sind unter dem Punkt Naturschutz behandelt.

Naturschutz.

Die Fläche der Innenbereichssatzung liegt nach dem zurzeit rechtskräftigen Landschaftsplan nicht im Bereich der freien Landschaft. Nach dem in der Aufstellung begriffenen neuen Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel wird der Planungsraum zum Landschaftsplanbereich gezählt. Dort sollen allgemeine Zielaussagen für einen Maßnahmenraum zur Anreicherung der Landschaft definiert werden. Für diesen Raum gibt es keine Festsetzungen als Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützte Biotope nach LG NRW § 62 oder als Naturschutzgebiet. Geschützte Biotope sind für das Gebiet auch nicht zu erwarten.
Eine floristische Bestandsaufnahme ist im Anhang beigefügt. Es sind keine geschützten Arten im Gebiet vorhanden.
Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das NSG Bagelwald (Entfernung gemäß anliegendem Plan 94 bzw. 175 m). Eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes durch die Planung ist nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und dem Naturschutzgebiet bereits eine weitgehend geschlossen Wohnbebauung vorhanden ist.
Gleiches gilt für das nächstgelegene FFH-Gebiet (Abstand laut Plan mehr als 500 m.).
Einzelheiten dazu sind im anliegenden Plan „Schutzstatus gemäß Landschaftsplan" ersichtlich. Hier ist auch die Planung nach dem in der Aufstellung begriffenen neuen Landschaftsplan dargestellt.

<u>Auswirkung auf die ökologischen Verhältnisse (tabellarische Übersicht)</u>

1) Verlust von Vegetationsfläche durch dauerhafte Versiegelung (Gebäude)
2) Verlust von Versickerungsfläche (Erhalt der Grundwasserkapazität)
3) Verlust von ökologischem Entwicklungspotential
4) Aufheizung des Lokalklimas (Gebäudeflächen)
5) Verlust von Ackerfläche.
6) Verlust von schützenwerten Bodenarten.

<u>Maßnahmen zur Minderung der Eingriffswirkung</u>

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen und Platzflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzuschließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:
a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

Bewertung der einzelnen Flächenteile

1) Intensiv genutztes Ackerland = 2

2) Naturferne Ziergärten mit hohem Anteil an exotischen Pflanzen und intensiver Pflege = 2

3) Versiegelte Flächen (Überbaubare Flächen und Verkehrsflächen) = 0

Die rechnerischen Ergebnisse sind aus dem beiliegenden Formblatt zu ersehen.

Festsetzungen

Festsetzung für Anpflanzungen zur freien Landschaft

Entlang der Grundstücksgrenzen zur freien Landschaft hin ist ein 2 m breiter Streifen mit einer frei wachsenden Hecke aus Gehölzen gemäß der Pflanzliste A des Anhanges durchzuführen.

Alternativ ist die Anpflanzung einer Formschnitthecke von mindestens 1,5m Endhöhe aus den Gehölzarten der Pflanzliste B des Anhanges möglich.

Festsetzung für festgesetzte Bäume (Straßenbäume)

Die Auswahl ist gemäß den Arten der Planzliste C des Anhanges durchzuführen.

RESÜMEE

Wie aus dem beiliegenden Formblatt ersichtlich können die Eingriffe im Gebiet nicht vollständig ausgeglichen werden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, Kompensationsflächen im Umfang von 7594 m² aus dem Ökokonto der Stadt Wesel zur Verfügung zu stellen. Hier bietet sich die Fläche OHF 3 „In der Luft" (Gemarkung Obrighoven, Flur 10, Flurstücke 882, 596/35, 713) an, die im gleichen Naturraum liegt. Durch die Entwicklung bzw. den Verzicht auf Endnutzung im vorhandenen Wald wird eine ökologische Struktur entwickelt und erhalten die der potenziellen natürlichen Vegetation auf der Eingriffsfläche entspricht und ist damit geeignet ist, einen ökologischen Ausgleich herzustellen. Daher werden 7594 m² dieser Fläche für den ökologischen Ausgleich festgesetzt (Aufwertung um 1 ÖWE = ökologische Werteinheit pro m²).

Bearbeitung

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Natur- und Landschaftsschutz
Stadt Wesel

Bearbeiter: Jürgen Illmer

Stand: 01.08.2007

Anlage:

Listen und Berechnungsbogen

Verzeichnisse:

A. Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.3.1985.

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 4. Recklinghausen. 1979.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953

ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.

RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986

SCHUMACHER, W.: (Hrsg). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.

STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.

VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.

Anhang Pflanzenlisten

Liste A — Für naturnahe Flächen

Qualität und Pflanzabstände: 2 x verpflanzte Sträucher oder Heister, Pflanzabstand 1,5 m.

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B — Heckenpflanzen

Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Ligustrum vulgare	Liguster

Liste C — Einzelbäume (auch Straßenbäume)

Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Salix alba	Silberweide (auch als Kopfbaum)
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Floristische Aufnahme

Floristische Aufnahme vom 18.07.2007
Bearbeiter: Jürgen Illmer

Aufnahme Straßenbankette

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Achillea millefolium	Schafgarbe			
Aegopodium podagraria	Gemeiner Giersch			
Arctium minus	Kleine Klette			
Arrhenatherium elatius	Glatthafer			
Artemisia vulgaris	Beifuss			
Atriplex hastata				
Bryonia dioica	Zaunrübe			
Calystegia sepium	Zaunwinde			
Capsella bursa-pastoris	Hirtentäschelkraut			
Carduus crispus	Krause Distel			
Chelidonium majus	Schöllkraut			
Cirsium arvense	Ackerkratzdistel			
Convolvulus arvensis	Ackerwinde			
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn			
Crepis capillaris				
Dactylis glomerata	Knäuelgras			
Daucus carota	Wilde Möhre			
Erigeron canadensis	Kanadisches Berufkraut			
Galeopsis tetrahit	Gemeiner Hohlzahn			
Galium aparine	Klettenlaubkraut			
Geranium dissectum	Schlitzblättriger Storchschnabel			
Geranium molle	Weicher Storchschnabel			
Hordeum murinum	Mäusegerste			
Lamium album	Weiße Taubnessel			
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster			
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras			
Matricaria chamomilla	Echte Kamille			
Oenothera biennis	Nachtkerze			
Papaver rhoeas	Klatschmohn			
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich			
Plantago major	Breit-Wegerich			
Polygonum persicaria	Floh-Knöterich			
Rubus armeniacus	Gartenbrombeere			
Rubus fruticosus agg.	Brombeere			
Rumex crispus	Krauser Ampfer			
Rumex obtusifolium	Stumpfblättriger Ampfer			
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder			
Sisymbrium officinalis	Gemeine Wegrauke			
Sonchus oleraceus	Milchdistel			
Taraxacum officinalis agg.	Löwenzahn			
Triticum repens	Gemeine Quecke			
Urtica dioica	Große Brennnessel			

Bombus lapidarius	Steinhummel
Bombus terrestris	Erdhummel

Aufnahme Acker (Fruchtart: Gerste)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Acer saccharinum	Silber-Ahorn (Sämlinge)			
Brassica rapa	Raps			
Chenopodium album	Weißer Gänsefuss			
Cirsium arvense	Ackerkratzdistel			
Echinochloa crus-gallii				
Galium aparine	Klettenlabkraut			
Matricaria chamomilla	Echte Kamille			
Veronica persica				

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben Innenbereichssatzung In der Luft/ Kiek in den Busch

Blatt Nr.	2	Datum:	2007-07-30

Nutzungs-/Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Acker	2	6.000	12.000		0
Wohnbaufläche	0	0	0	3.180	0
Gartenflächen	2		0	2.120	4.240
Straßenbegleitgrün	2		0	83	166
Verkehrsfläche	0		0	617	0
		0	0		0
			0		0
			0		0